

Teplitz-Schönauer Anzeiger

Erscheint Montag, Mittwoch und Samstag.

Pränumerationspreis für ein Vierteljahr bei Abholung in unserer Expedition oder bei Zustellung ins Haus 2 K 40 h, mit Post 3 K.
Redaktion, Administration und Expedition Teplitz-Schönau, Schulplatz, Gutenberghof.
Telephon-Anschluß (C. Weigend) Nr. 85. — Postsparkassenkonto (C. Weigend) Nr. 828.965.

Nummer 45

Teplitz-Schönau, Samstag 16. April 1910.

50. Jahrgang

Seite 4.

[Der bekannte Reiseschriftsteller Karl May aus Dresden, der Autor so vieler phantastischer und diebändiger Abenteuerromane, ist nun selbst in ein groteskes Abenteuer verwickelt worden, aus dem sich dann ein Prozeß entwickelte, in welchem er schmachlich unterlegen ist. Karl May klagte beim Charlottenburger Schöffengerichte den Sekretär der Gewerkschaften Richard Lebius auf Ehrenbeleidigung, weil dieser ihn in einem an die Opernsängerin Fräulein von Scheidt in Weimar gerichteten Brief einen „geborenen Verbrecher“ genannt hatte. Der Beklagte Lebius wurde freigesprochen, da das Gericht aufgrund des Vorlebens des Privatklägers die Tatsache der Beleidigung als wahr unterstellt hat. Das Gericht hat ferner als wahr unterstellt, daß Karl May mit 4 Jahren und 1 Monat Zuchthaus wegen gemeinen Betruges und Diebstahls ferner zu 4 Jahren Zuchthaus wegen Diebstahls und Betruges unter erschwerenden Umständen, Fälschung usw. verurteilt ist. Ferner wurde festgestellt, daß Karl May das Leben eines Räuberhauptmannes in den sächsisch-böhmischen Wäldern geführt und schon in seiner Jugend als Seminarist u. dann als Lehrer eingemeiner Dieb gewesen sei. May mußte alles dies zugeben, auch die früheren Gefängnisstrafen. Er hat tatsächlich zu Beginn der 70er Jahre die Gegend von Hohenstein in Sachsen in Bewegung gesetzt durch Räubertaten, die teilweise stark romantisch sind. Er hat als Räuberhauptmann sich und seinen Abjunkten durch einen sie verfolgenden Militärordon gerettet, indem er sich als Gefängniswärter verkleidete und den Freund als gebundenen Verbrecher transportierte.

Seite 5.

Das Gericht nahm schließlich als erwiesen an, daß May als Schriftsteller zahlreiche Plagiate begangen habe. Die Kosten des Verfahrens hat May zu tragen.